



« HISTORISCHER KAPITALISMUS UND INTERNATIONALES RECHT »

CALL FOR ABSTRACTS FÜR EIN JUNIORKOLLOQUIUM

Ecole de droit der Sciences Po, Paris, am 18. und 19. Januar 2018

Von der Flüchtlingskrise zum Klimawandel, vom internationalen Terrorismus zur Regierungsübernahme durch die extreme Rechte, von der Zunahme an Ungleichheit zu neuen Identitätskonflikten: Die Versprechungen der liberalen wirtschaftlichen Globalisierung scheinen rundum auf dem Prüfstand zu stehen. In der Folge führt dies in der öffentlichen Debatte vermehrt dazu, die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft in Frage zu stellen, ausgehend insbesondere von einer radikaleren Kritik an den Grundlagen des kapitalistischen Systems. Dieses wiederkehrende Interesse zeigt sich beispielsweise am (wiederholten) Aufgreifen der Schriften von Karl Marx, allen voran in der deutschen, französischen und anglo-amerikanischen Presse, in Übereinstimmung mit der Kritik an den wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten in marktwirtschaftlichen, liberal-demokratischen Gesellschaften, wie sie etwa von Thomas Piketty vorgebracht wird.

Im akademischen Diskurs ist die Formulierung einer juristischen Kritik auf Grundlage einer gründlichen Analyse der Ursprünge und Funktionsweise des kapitalistischen Produktionssystems bisher recht beschränkt geblieben, obwohl sich in letzter Zeit eine wachsende Zahl an international ausgerichteten Juristen auf der Suche nach neuen Zukunftsmodellen vermehrt mit der historischen Entwicklung ihrer Disziplin auseinandergesetzt hat. Im Gegensatz dazu beschäftigen sich zahlreiche Historiker schon lange mit dem Kapitalismus und haben so analytische Instrumente zu dessen Verständnis entwickelt, ohne dabei jedoch ihr Augenmerk auf die konstitutive Rolle der Funktionsweise dieses historischen Systems zu legen.

Das Juniorkolloquium, das am 18. und 19. Januar 2018 im Rahmen des „Juniorkolloquium-Programms“ des CIERA an der *Ecole de droit* der Sciences Po in Paris stattfinden soll, beschäftigt

sich mit dem Thema „Historischer Kapitalismus und internationales Recht“ und hat es sich zum Ziel gesetzt, diese soeben festgestellten Lücken zu schließen. Der Begriff des historischen Kapitalismus, angelehnt an Immanuel Wallerstein (*Le capitalisme historique, La Découverte, 2011*), verweist auf eine Sichtweise des kapitalistischen Systems als spezifischen historischen Prozess, der sich auf das System der kontinuierlichen Akkumulation von Kapital stützt. Historisch begründet unterstreicht diese Definition die Besonderheit des Kapitalismus als soziale Konstruktion aus mehreren wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Dimensionen, die mit ihrer juristischen Dimension einhergehen. Diese Art der Analyse erlaubt somit die Erarbeitung interdisziplinärer Perspektiven, und dies ausgehend von der materiellen Wirklichkeit des Kapitalismus, um danach seine Herkunft, seine Funktionsweise, seine aktuellen Herausforderungen und zuletzt seine möglichen künftigen Entwicklungen zu untersuchen. Das Kolloquium wird sich insbesondere mit der Natur und der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Institutionen, ihrer Rolle im Austausch und Verkehr von Personen, Ideen und Waren, ebenso wie mit der Art und Weise, wie sie durch Begegnungen, Konfrontationen und Vermischungen geformt wurden, auseinandersetzen.

Die Bedeutung eines derartigen Dialogs gründet maßgeblich auf einer Auffassung des Rechts als sozialem Produkt, geprägt von einer relativen Unabhängigkeit gegenüber anderen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Disziplinen. Da allerdings das Recht selbst konkrete Realitäten schafft, auch wenn dieses „soziale Produkt“ ein Instrument darstellt, gegen das sich manche soziale Akteure auflehnen, kann es nicht in vollkommen isolierter Weise analysiert werden. Die Verflechtung von Perspektiven verschiedener Disziplinen ist daher grundlegend für das Unterfangen, die spezifische Rolle des Rechts bei der historischen Entstehung des Kapitalismus herauszuarbeiten, ohne dabei in analytische Fallstricke zu geraten: beispielsweise die Tendenz, das Recht auf seinen Überbau zu reduzieren, oder gar die Reduktion der Geschichte und der Analysen des Rechts auf von der Funktionsweise der Gesellschaft getrennte Elemente. Dieses Kolloquium bringt daher Juristen und Historiker zusammen, ebenso wie weitere Wissenschaftler auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften, um auf verschiedene und komplementäre Ansätze aus den jeweiligen Disziplinen zurückzugreifen. Dies soll dazu beitragen, die Organisationsformen besser zu verstehen, die der Kapitalismus im Laufe der Zeit an unterschiedlichen Orten und auf verschiedenen Stufen angenommen hat. Die Diskussionen werden aus diesem Grund mit dem Ziel gestaltet, Juristen und Historiker, die zu zusammenhängenden Themen arbeiten, in Austausch zu bringen.

Die vorgeschlagenen Beiträge sollen sich in den Rahmen folgender Themenkomplexe einfügen: 1) internationales Recht und die Geschichte der Expansion des Kapitalismus; 2) Geschichte des internationalen Rechts und die politischen Konflikte innerhalb des Kapitalismus; und 3) Geschichte

des internationalen Rechts und Darstellungen der kapitalistischen Moderne. Die Publikation einer Sonderausgabe des *Journal d'histoire du droit international* zum Thema des Kolloquiums, bestehend aus einzelnen Beiträgen dieses Kolloquiums, ist vorgesehen.

Beitragsvorschläge im Umfang von 300 bis 500 Wörtern sind unter Angabe des jeweiligen Themenkomplexes zusammen mit einem CV **bis spätestens 15. Oktober 2017** unter folgender E-Mail-Adresse einzureichen: capitalismehistorique.di@gmail.com. Die ausgewählten Beiträge werden **spätestens am 5. November 2017** bekannt gegeben. Englisch wird dabei Arbeitssprache des Kolloquiums sein.

Wir begrüßen im Besonderen Beitragsvorschläge von Mitgliedern des HeiParisMax-Netzwerkes und des Deutsch-französischen Doktorandenkollegs zur Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht sowie von an die historischen Zentren des CIERA angegliederten Wissenschaftlern. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt unter Wahrung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, unter gleicher Einbeziehung von Teilnehmern aus dem deutschen und französischen akademischen Kontext sowie paritätisch danach, ob die Beitragsvorschläge historische oder juristische Ansätze verfolgen. Es besteht die Aussicht, dass Reise- und Unterkunftskosten anteilig für einige Teilnehmer getragen werden können (bitte Bedarf anmelden).

Wissenschaftliches Komitee:

Lisa Herzog (Institut für Sozialforschung der Johann Wolfgang Goethe-Universität)

Claire Lemerrier (Centre de Sociologie des Organisations de Sciences Po)

Anne Peters (Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht)

Emmanuelle Tourme-Jouannet (Ecole de droit de Sciences Po)

Organisationskomitee:

Filipe Antunes Madeira da Silva (Ecole de droit de Sciences Po)

Robin Caballero (Humboldt Universität zu Berlin/ Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne)

Alberto Rinaldi (Ecole de droit de Sciences Po)

Milan Tahraoui (Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne/ Max Planck Institut für ausländisches Recht und Völkerrecht)

Leonie Johanna Vierck (Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht)

Mit der freundlichen Unterstützung von:

Centre interdisciplinaire d'études et de recherches sur l'Allemagne (CIERA)

Deutsch-französisches Doktorandenkolleg zur Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht

Ecole de droit de Sciences Po

HeiParisMax – Deutsch-französische akademische Partnerschaft
Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht